



---

**Resolution 2343 (2017)****verabschiedet auf der 7890. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 23. Februar 2017**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen, die Erklärungen seines Präsidenten und seine Presseerklärungen zur Situation in Guinea-Bissau, insbesondere die Resolutionen 1876 (2009), 2030 (2011), 2048 (2012), 2092 (2013), 2103 (2013), 2157 (2014), 2186 (2014), 2203 (2015) und 2267 (2016),

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 7. Februar 2017 über Guinea-Bissau (S/2017/111) und den darin enthaltenen Empfehlungen und die Anerkennung des Generalsekretärs für die Rolle seines Sonderbeauftragten und Leiters des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNIOGBIS) bei der Unterstützung der Regierung Guinea-Bissaus *unterstreichend*,

*betonend*, dass die Regierung Guinea-Bissaus weiter konkrete Schritte in Richtung auf Frieden, Sicherheit und Stabilität in dem Land unternehmen muss, so indem sie den Sicherheitssektor wirksam reformiert, das Justizsystem stärkt, um die Korruption zu bekämpfen, und die öffentliche Verwaltung, die Verwaltung der Staatseinnahmen und die Grundversorgung der Bevölkerung verbessert, und *in Würdigung* ihrer Entschlossenheit



der Afrikanischen Union, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und der Europäischen Union bedarf,

*ferner unter Begrüßung* des am 10. September 2016 unter der Vermittlung der ECOWAS vereinbarten Sechs-Punkte-Fahrplans zur Lösung der politischen Krise in Guinea-Bissau und des Abkommens von Conakry zur Umsetzung des Fahrplans,

*in Würdigung* der von dem Gremium der Staats- und Regierungschefs der ECOWAS auf ihrem Gipfeltreffen am 17. Dezember 2016 unter Beweis gestellten Entschlossenheit, die Umsetzung des unter der Vermittlung der ECOWAS vereinbarten Fahrplans und des Abkommens von Conakry zu unterstützen,

*betonend*, dass es notwendig ist, die demokratischen Grundsätze zu achten, *nachdrücklich darauf hinweisend*, wie wichtig die nationale Aussöhnung, ein alle Seiten einschließender Dialog und ein gut funktionierendes Staatswesen für die Verwirklichung eines dauerhaften Friedens in Guinea-Bissau sind, ferner nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig es ist, alle Guinea-Bissauer in diesen Prozess auf nationaler und auf lokaler Ebene einzubeziehen und

*unter Begrüßung* des fortdauernden Beitrags der ECOMIB zur Gewährleistung eines Umfelds, das die Durchführung entscheidender Reformen im Verteidigungs-

*unter Betonung* der Zusammenarbeit zwischen dem UNIOGBIS, den nationalen Behörden und den zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Erhöhung der Partizipation der Frauen in Guinea-Bissau und *unterstreichend*, dass bei der Durchführung aller relevanten Aspekte des Mandats des UNIOGBIS, einschließlich der Sicherheitssektorreform, der nationalen Aussöhnungsprozesse, des Aufbaus von Institutionen und der Behebung der tieferen Ursachen der Instabilität, auch weiterhin systematisch eine Geschlechterperspektive einbezogen werden muss,

*bekräftigend*, dass die Partner Guinea-Bissaus ihre Maßnahmen zur Unterstützung





gen mit dem Ziel, die langfristigen Prioritäten Guinea-Bissaus auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung zu unterstützen;

15. *anerkennt* die derzeitige Durchführung einiger Reformen im Verteidigungs- und Sicherheitssektor, befürwortet weitere Anstrengungen als entscheidendes Element für die langfristige Stabilität Guinea-Bissaus und *legt ferner* allen maßgeblichen subregionalen, regionalen und internationalen Partnern Guinea-Bissaus *nahe*, auf diesem Gebiet koordiniert vorzugehen, um rasch positive Ergebnisse zu erreichen;

16. *würdigt* die entscheidende Rolle der ECOMIB bei der Sicherung der staatlichen Institutionen und bei der Unterstützung der Sicherheitssektorreform, *bringt* seine hohe Anerkennung für ihren Beitrag zur Stabilität in Guinea-Bissau *zum Ausdruck* und bittet die ECOWAS, eine weitere Verlängerung ihres Mandats in Betracht zu ziehen, unterstützt ihre Weiterführung und *legt* den bilateralen, regionalen und internationalen Partnern *eindringlich nahe*, zu erwägen, die ECOWAS mit finanzieller Hilfe bei der Aufrechterhaltung des Einsatzes der ECOMIB zu unterstützen, *würdigt* die von der Europäischen Union geleistete finanzielle Unterstützung und begrüßt ihre Bereitschaft, weitere Möglichkeiten zur Unterstützung der ECOMIB zu erwägen;

17. *fordert* die Behörden Guinea-Bissaus *auf*, das Justizsystem weiter aktiv zu reformieren und zu stärken und gleichzeitig die Gewaltenteilung und den Zugang aller Bürger zur Justiz zu gewährleisten;

18. *fordert* die Behörden Guinea-Bissaus *erneut auf*, nationale Rechtsvorschriften und Mechanismen zur wirksameren Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, insbesondere des Drogenhandels, des Menschenhandels und der Geldwäsche, die die Sicherheit und die Stabilität in Guinea-Bissau und der Subregion bedrohen, umzusetzen und zu überprüfen und in diesem Kontext der im Rahmen der Initiative „Weane

Personen, Gruppen, Unternehmungen und Einrichtungen vorlegen, die zur Bedrohung des Friedens, der Stabilität und der Sicherheit Guinea-Bissaus und der Subregion beitragen;

20. *würdigt* die Guten Dienste des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Unterstützung der Regierung Guinea-Bissaus und *bittet* den Generalsekretär, die diesbezüglichen Kapazitäten des UNIOGBIS auszubauen und die internationale Unterstützung noch stärker zu koordinieren;

21. *fordert* die guinea-bissauischen Interessenträger *nachdrücklich auf*, die erforderliche Entschlossenheit an den Tag zu legen, um wieder eine Dynamik für Fortschritte in den Schlüsselbereichen herzustellen, die in dem der Gebergemeinschaft bei dem Runden Tisch im März 2015 in Brüssel vorgelegten Programm „Terra Ranka“ genannt wurden, *bittet* die Partner Guinea-Bissaus, die bei diesem Runden Tisch abgegebenen Zusagen zu erfüllen, und *legt* außerdem dem UNIOGBIS *nahe*, bei der Konzeption des

nein(6628)ine 02(557)B12(s)6(3(67)TT4-13(m)8(TUN